

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0067-I/4/2017

Wien, am 5. Juli 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lichtenecker, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Mai 2017 unter der **Nr. 13055/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung des Arbeitsprogrammes in Hinblick auf Open Data gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 und 8:

- *Wie weit ist - bezogen auf die in Ihrem Ressort vorhandenen Daten – der Umsetzungsstand des im Regierungsprogramm 2017/2018 verankerten Ziels, bis 2020 alle Daten der öffentlichen Verwaltung nach Möglichkeit als Open Data zur Verfügung zu stellen?*
- *Bis Ende Oktober 2017 sollen laut Regierungsprogramm die verfügbaren Datenbestände auf ihre Open Data Tauglichkeit geprüft werden: wann wurde in Ihrem Ressort mit dieser Prüfung begonnen?*
- *Wie viele Personen sind mit dieser Prüfung beschäftigt?*
- *Ist ein vollständiges Prüfverfahren im Sinne der Frage 2 bis Ende Oktober realistisch?*
- *Welche Daten aus Ihrem Ressort werden in die Prüfung einbezogen, welche von vornherein ausgeschlossen?*
- *Wie groß ist der Umfang der in Ihrem Ressort zu prüfenden Daten?*

Die derzeit vorhandenen Links zu offenen Daten finden sich unter:

www.data.gv.at/auftritte/?organisation=bka.

Ein Prüfbericht hinsichtlich der Verfügbarkeit möglicher weiterer Daten wird bis Oktober 2017 vorliegen. Eine von der IKT Bund beschlossene Befragung über alle Bundesministerien läuft seit Mai 2017. Diese wird über die Chief Information Officer der Ministerien an die entsprechenden Stellen in den Ressorts weitergeleitet. Wie viele Personen in den Ressorts damit beschäftigt sein werden, kann vor dem Vorliegen der Ergebnisse der Befragung nicht abgeschätzt werden.

Welche Daten in die Prüfung einbezogen, welche von vornherein ausgeschlossen werden und wie groß der Umfang der zu prüfenden Daten ist, kann im Vorfeld der Erhebung nicht beantwortet werden.

Zu den Fragen 6, 7 und 11:

- *Nach welchen Kriterien wird die im Regierungsprogramm genannte "Open Data Tauglichkeit" beurteilt?*
- *Welche Kriterien stehen einer Veröffentlichung von Daten entgegen?*
- *Welche Maßnahmen werden ergriffen um den Schutz persönlicher Daten zu sichern und einen Rückschluss auf natürliche Personen zu verhindern?*

Als Input für die Erhebung dient das Open Government Data-Vorgehensmodell des Zentrums für Verwaltungsforschung. Dort finden sich auch die Kriterien wie rechtliche Hindernisse, Personenbezug oder Datenqualität wieder.

Vor Veröffentlichung sind Datenschutz-, Sicherheits- oder Zugangsbeschränkungen zu prüfen. Personenbezogene Daten sind von der Veröffentlichung grundsätzlich ausgenommen

Auch wenn Open Government Data – Datensätze niemals personenbezogen sind, besteht das Risiko, dass durch die Zusammenführung mehrerer Datenquellen eine Zuordnung zu Personen nicht ausgeschlossen werden kann. Diese Möglichkeit ist im Vorfeld der Erwägung zu prüfen und einzuschätzen. Im Vorfeld sind allenfalls Anonymisierungen notwendig.

Zu Frage 9:

- *In wie ferne setzt Ihr Ressort Maßnahmen, um die gewünschte Forcierung der Einbindung von Daten aus dem privaten Sektor zu erreichen?*

Das Bundeskanzleramt arbeitet intensiv mit dem Open Data Portal Österreichs zusammen, dem zentralen Datenportal für Wirtschaft, Kultur, NGO/NPO, Forschung und Zivilgesellschaft. Es werden Software-Weiterentwicklungen zwischen den beiden

Portalen ausgetauscht. Seit Anfang Mai kann über data.gv.at auch in den Datenbeständen des Open Data Portals gesucht werden.

Zu Frage 10:

- *In wie weit stellt Ihr Ressort sicher, dass im Sinne der Open Innovation Strategie bei geförderten Forschungsprojekten in stärkerem Maße als bisher Open Access und Open Data-Strategien angewendet werden?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13061/J durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

